



MARKUSSTRASSE 2
96047 BAMBERG
TEL. 0951 / 98 00 40
FAX 0951 / 98 00 44 4
E-MAIL: info@weyrauther.net

An die Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange

lt. Verteiler
(an alle per E-Mail)

Bamberg, den 17.03.2020

**Markt Igensdorf, Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
„Stöckach Süd-West“**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Scoping und Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Anlagen (digital im PDF-Format):

Bebauungsplan (Planteil M1:1000)

Legende, Textliche Festsetzungen, Hinweise (vorab Loseblatt)

Begründung

Formblatt

in der Fassung vom 26.02.2020

in der Fassung vom 26.02.2020

in der Fassung vom 26.02.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Marktgemeinderat von Igensdorf hat in seiner Sitzung am 06.08.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Stöckach Süd-West“, mit integriertem Grünordnungsplan, beschlossen.

In der Sitzung am 26.02.2020 hat der Marktgemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes samt Begründung, jeweils in der Fassung vom 26.02.2020, kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus des Marktes Igensdorf, Bürgermeister-Zeiß-Platz 1 in 91338 Igensdorf, in der Zeit

vom 23. März 2020 bis einschließlich 04. Mai 2020 eingesehen werden.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung bitten wir Sie, uns Ihre Informationen und Anregungen zum o.g. Vorhaben **bis zum 04.05.2020** mitzuteilen.

BERATUNG

PLANUNG

BAULEITUNG

WASSER

ABWASSER

STRASSEN

INGENIEURBAUWERKE

GASVERSORGUNG

VERMESSUNG

LANDSCHAFTSPLANUNG

STADTPLANUNG

TRAGWERKSPANUNG

GESCHÄFTSFÜHRER:
DIPL.-ING.
RUDOLF WEYRAUTHER
DIPL.-ING.
MAX BRUST

Das Scoping-Verfahren im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB dient der Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange über Ziel und Zweck der Planung sowie über erkannte voraussichtliche Umweltauswirkungen der Planung. Die Planungsziele der Aufstellung des Bebauungsplans und die bisher ermittelten grünordnerischen Grundlagen entnehmen Sie bitte der beigefügten Begründung.

Zur Festlegung des Untersuchungsumfangs und für die Bearbeitung des Umweltberichts wird der aus der Begründung ersichtliche Vorschlag gemacht.

Die Träger öffentlicher Belange werden hiermit zugleich zur Äußerung hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Die o. g. Planunterlagen für das Verfahren liegen Ihnen im Anhang dieser E-Mail bei. Sollten Sie aus technischen Gründen keine Möglichkeit haben diese Daten auszulesen, senden wir Ihnen die Unterlagen gerne in analoger Form zu.

Hinweis: Die Planunterlagen können während der o.g. Frist auch als zusätzliche Informationsmöglichkeit im Internet auf der Homepage des Marktes Igensdorf, www.igensdorf.de eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Brust